

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Asbest im Kirchenfeldschulhaus: Deus ex Machina? Corriger la fortune? Oder ein Schelm, wer Böses denkt

Die medienwirksame Schliessung der Kirchfeldturnhalle aufgrund des „überraschenden Asbestfundes“ erstaunt nicht nur den Interpellanten. Dieser mag nicht an einen Zufall glauben. Er geht davon aus, dass hier wie im Theater ein Deus ex Machina zum Einsatz gebrachte wurde, um in der entscheidenden Abstimmungsphase das gewünschte Resultat herbeizuführen.

Auch in den Medien wurde der „Asbestfund“ kritisch kolportiert (vgl. dazu Tobias Marti, Berner Zeitung vom 20.9.2016, „Weitere Asbestfunde, kurz vor der Abstimmung“; Bernhard Ott, Der Bund vom 21.9.2016, Kommentar; Christoph Hämman, Berner Zeitung vom 15.9.2016; „Asbest führt zur Turnhallenschliessung“).

Asbest wurde bis in die 80 er Jahre insbesondere in Novilonbelägen (Russbelägen) z.T. auch im Verputz und als Dämmstoff und Klebmaterial verwendet. 2001 erfolgte eine umfassende Sanierung der Turnhalle Kirchenfeld. Die Asbestproblematik war zu diesem Zeitpunkt bereits längstens bekannt. Es erstaunt deshalb, dass damals keine Kontrolle erfolgte. Auch befremdet es, dass andere offenbar ebenfalls mit Asbest infizierte Räume bei der Kirchenfeldschulanlage nicht geschlossen wurden und nicht umgehend eine rasche Sanierung eingeleitet und dies auch so kommuniziert wurde. Eine rasche Sanierung wäre mit vernünftigem Aufwand möglich gewesen.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde die Asbestfrage 2001 bei der Renovation der Turnhalle abgeklärt?
 - a) wenn Ja, wie war das Resultat?
 - b) wenn Nein, warum nicht? Entsprach doch die Asbestkontrolle zu diesem Zeitpunkt der Norm.
2. Wie zuverlässig ist der von Stadtbaumeister Pfluger benannte bisher unbekannte Befund „Asbest im Verputz“ der Turnhalle?
3. In den 60er- bis 80er-Jahren wurde in vielen Gebäuden Asbest verbaut: asbesthaltige Novilonbeläge und Verputze. In welchen anderen Räumen der Turnhalle und des Kirchenfeldschulhauses und in andern Gebäuden der Stadt Bern wurde in den 1980er-Jahren ebenfalls Asbest verbaut?
 - a) was wird dort dagegen unternommen?
 - b) wenn nichts unternommen wird, warum wird dort nichts gemacht?
4. Wann wurde 2016 der Sondierungsauftrag für die Turnhalle erteilt?
 - a) Wann lagen die entsprechenden Resultate vor?
 - b) Lag eine grosse Gefährdung der Benutzer der Turnhalle vor? Wenn Ja, wie äusserte sich dies?
 - c) Wenn Nein, warum wurde nur der Turnraum in der Turnhalle geschlossen und nicht auch der Werkraum?
 - d) Wieso wurde nicht eine rasche Notfallsanierung vorgenommen?
 - e) Was würde die Notfallsanierung kosten?
 - f) Wieso wurden der Werkraum im Obergeschoss und andere Räume des Turnhallengebäudes sowie der Werkraum m Hauptgebäude nicht geschlossen? Besteht dort auch eine Gefährdung der Benutzer? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?
 - g) Was hätte eine Notsanierung der schadhafte Stellen in der Turnhalle gekostet?
 - h) Wann wird die Sanierung der Turnhalle vorgenommen? Was kostet diese?
 - i) Wann wird der weiter benutzte Werkraum mit gleichem Verputz im Kirchenfeldschulhaus saniert?

5. Wieso wurden die Resultate ausgerechnet in der heissen Phase kurz vor der Abstimmung medienwirksam inszeniert? Wieso wurde nicht ebenfalls kommuniziert, dass die Sanierung rasch und mit vernünftigem Kostenaufwand vorgenommen werden kann?
6. Wer ordnete diese Schliessung an? Wer von Seiten des Gemeinderates verantwortet diese?
7. Wurde hier nicht von der Stadt unerlaubt in den Abstimmungskampf eingegriffen, dies zumal eine rasche günstige Sanierung möglich war und der Werkraum geöffnet bleibt?
 - a) Wenn Nein, warum nicht?
 - b) Wenn Ja, warum wurde es gleichwohl so vorgegangen?
8. Existiert in der Stadt Bern ein „Asbestschutzkonzept“, das Massnahmen wie Schliessung und die Notfallsanierung regelt? Wenn Ja, wieso erfolgte nicht eine rasche Notfallsanierung mit entsprechender Kommunikation?

Begründung der Dringlichkeit

Die Frage des Asbestschutzes und der Gefährdung in Schulen ist dinglich. Es muss rasch festgestellt werden, wieso der Werkraum nicht gesperrt wurde. Der Interpellant wirft die Frage auf, ob zusätzliche Massnahmen für die Sicherheit ergriffen werden müssen und ein Asbestkonzept nötig ist. Im Falle des Manuelschulhauses wurde entsprechenden Vorstössen die Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 22. September 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Henri-Charles Beuchat, Stefan Hofer, Erich Hess, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli